

2191/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2224/J-NR/1997, betreffend Vermehrung von Planstellen durch das UOG 93, die die Abgeordneten Mag. TRATTNER und Kollegen am 20. März 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der Einleitung der Anfrage aufgestellte Behauptung, an der Universität Innsbruck würden 53,5 neue Planstellen zur Bewerkstelligung der autonomen Verwaltung nach UOG 1993 entstehen, ist unzutreffend. Sie findet lediglich in einer von der Universität Innsbruck schon vor einiger Zeit intern erstellten "Studie", die bezüglich der Planstellenzahl eher eine Auflistung von Wünschen darstellt, Nahrung. Schon in der Beantwortung früherer parlamentarischer Anfragen wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß ein Großteil der damals von der Universität Innsbruck geäußerten Planstellenwünsche nicht durch das UOG 1993 bedingt ist, sondern, wie z.B. die Vorstellungen der Universitätsbibliothek und des EDV-Zentrums zeigen, schon aus der Zeit vor der Erlassung des UOG 1993 bekannt sind. Ähnliches gilt für die Universitätsdirektion.

An der Universität Innsbruck wurde erst vor kurzem der Senat nach UOG 1993 konstituiert. Die eigentliche Planungsarbeit bezüglich des für die Wahrnehmung der Aufgaben nach UOG 1993 notwendigen Zusatzpersonals hat daher erst jetzt begonnen.

1. Wie kann in Zeiten des Sparpaketes ein Gesetz zur Umsetzung beschlossen werden, welches dazu führt, den Personalstand erhöhen zu müssen?

Antwort:

Das UOG 1993 wurde nicht in Zeiten des "Sparpakets", sondern bereits 1993 vom Nationalrat beschlossen. Eine Aufgabenerweiterung führt zwangsläufig zu einem personellen Mehrbedarf. Das UOG 1993 ist daher keineswegs das einzige Gesetz, das personelle Veränderungen erfordert. Veränderungen des Personalbedarfes haben z.B. auch das Studienrecht oder das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz zur Folge.

2. Wie hoch beziffern Sie die Mehrkosten, welche für die Universitäten durch die Schaffung neuer Planstellen entstehen?

3. Können Sie diese Mehrkosten in % und absoluten Zahlen, gegliedert nach den einzelnen Universitäten auflisten?

Antwort:

Die Kostenschätzung in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum UOG 1993 ist ein Anhaltspunkt, aber schon mit Rücksicht auf die inhaltlichen Änderungen des endgültigen Gesetzestextes gegenüber der Regierungsvorlage keine in allen Punkten bindende Auflistung des Personalbedarfes. Es ist daher notwendig, den Bedarf auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung und im Dialog mit den Universitäten nochmals zu analysieren.

Eine endgültige Bezifferung wird erst möglich sein, wenn die diesbezüglichen Vorstellungen aller zwölf Universitäten vorliegen und geprüft sind. Derzeit fehlen noch die vollständigen Unterlagen der drei größten Universitäten, deren Implementierungsphase für das UOG 1993 erst am 1. Oktober 1996 begonnen hat, sowie die Anforderungen seitens der Technischen Universität Wien.

Bisher wurden folgende Planstellen bewilligt, die folgende budgetäre Auswirkungen hatten; in diesen Zahlen sind aber auch Planstellen enthalten deren Notwendigkeit nicht erst durch das UOG 1993 entstanden ist, sondern die der Abdeckung von länger bestandenen gravierenden Engpässen insbesondere in den Dekanaten dienten:

Universität	zugewiesene		Kosten
	Plst.	Plst.	
Technische Universität Wien	3 Plst.	1.050.000,--	
Wirtschaftsuniversität Wien	14 Plst.	4.900.000,--	
Veterinärmedizinische Univ. Wien	12 Plst.	4.200.000,--	
Universität für Bodenkultur	12 Plst.	4.200.000,--	
Universität Salzburg	2 Plst.	700.000,--	
Universität Klagenfurt	12 Plst.	4.200.000,--	
Technische Universität Graz	21,5 Plst.	7.525.000,--	
Montanuniversität Leoben	5 Plst.	1.750.000,--	
Universität Linz	17 Plst.	5.950.000,--	
<b>SUMME</b>	<b>98,5 Plst.</b>	<b>34.475.000,--</b>	

98,5 x 350.000,--  
Personalkosten pro Jahr ca. öS 34.475.000,--

Universität	Erfolg 96	Plst.	Kosten Imipl. Plst.	in %
TUW	987.723.138,--	3	1.050.000,--	0,10 %
WU	339.257.820,--	14	4.900.000,--	1,44 %
VMU	277.247.459,--	12	4.200.000,--	1,51 %
BOKU	340.764.504,--	12	4.200.000,--	1,23 %
UK	224.148.861,--	12	4.200.000,--	1,87 %

US	547.007.120,--	2	700.000,--	0,12 %
TUG	601.441.066,--	21,5	7.525.000,--	1,25 %
MUL	197.745.835,--	5	1.750.000,--	0,88 %
UL	443.995.870,--	17	5.950.000,--	1,34 %

4. Da das UOG 93 zu einer vermehrten Autonomie der einzelnen Universitäten führt, kommt es dadurch rückwirkend zu Einsparungen im betreffenden Bundesministerium?

5. Wenn ja, um wieviel nicht mehr zu besetzende Planstellen handelt es sich?

Antwort:

Einsparungen können schon rein technisch nicht "rückwirkend" zustandekommen. Zum Zeitpunkt der Anfrage waren erst fünf Universitäten, davon - bezogen auf die Studenten- und Personalzahlen - drei kleinere und zwei mittlere Universitäten vollständig in das UOG 1 993 übergetreten. Diese fünf Universitäten betreuen ca. 20 % der Gesamtzahl der Studierenden. Für den weitaus überwiegenden Teil des Universitätswesens gilt daher noch die bisherige Aufgabenverteilung.

Die Aufgaben- und Personalveränderung im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr kann daher erst nach der Übernahme der entsprechenden Agenden durch alle Universitäten erfolgen.

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr ist derzeit eine umfangreiche Analyse der bisher wahrgenommenen, der wegfallenden und der in Zukunft zu erfüllenden Aufgaben im Gange. In diese Beratungen wurden bewußt auch maßgebende Funktionäre von bereits nach UOG 1993 agierenden Universitäten eingebunden, um auch deren Erfahrungen mit der Umsetzung des UOG 1993 und deren Einschätzung der Funktionsabgrenzung sowie der Kooperation zwischen Universität und Ministerium verwerten zu können.

Neben der notwendigen Präzisierung dieser Aufgabenabgrenzung geht es vor allem um die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die zweckmäßige Organisation der künftigen Aufgaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr in Universitäts- und Hochschulangelegenheiten und damit für Planstellen- und Personalveränderungen. Die interne Organisation und der Personaleinsatz in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr soll an die schrittweise vor sich gehende tatsächliche Umsetzung des UOG 1 993 an den Universitäten angepaßt werden.

Im übrigen vereinfacht die Anfrage die Problematik in unzulässiger Weise:

Es geht nicht bloß um die Übertragung bestimmter bisher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr besorgter Aufgaben an die Universitäten, sondern es treten insbesondere für die Universitäten eine Reihe von neuen Aufgaben hinzu, die bisher weder von den "alten" Universitäten noch vom Bundesministerium wahrgenommen waren. Für das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr fallen wesentlich umfangreichere Planungs- und Aufsichtsaufgaben an.

6. Wenn nein, warum kommt es zu keiner Reduktion von Planstellen im betreffenden Bundesministerium?

Antwort:

Es wird zu einer Reduktion von Planstellen in den Bereichen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr kommen, in denen Agenden ersatzlos entfallen und an die Universitäten übergehen. Es steht den Universitäten übrigens auch frei, bisherige Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr für eine Tätigkeit an der Universität zu gewinnen. Jede Versetzung eines/einer Bediensteten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr an eine Universität oder Hochschule bedarf aber im Hinblick auf die Autonomie einer ausdrücklichen Willenserklärung der betreffenden Universität / Hochschule. Die Universitäten haben bisher jedoch nicht ganz überraschend Neuaufnahmen gegenüber Personalübernahmen aus der Aufsichtsbehörde den Vorrang gegeben.